

Stundensatz statt Stückvergütung bei Fleischuntersuchung Anwälte warnen vor Fußangeln des neuen Tarifvertrages

Fast sechs Jahre nach seiner Kündigung erhalten die Beschäftigten in der Fleischkontrolle zum 1. September 2008 wieder einen Tarifvertrag. Die kommunalen Arbeitgeber und die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di haben sich auf die Eckpunkte geeinigt. Über wichtige Details muss nach Ablauf der Erklärungsfrist Mitte September noch verhandelt werden. Zwei Neuerungen lassen aufhorchen. Es wird nur noch einen Tarif für öffentliche und für private Schlachthöfe geben und künftig wird auch auf dem privaten Sektor nach Zeitaufwand und nicht mehr pro Stück vergütet.

Peter Ziegler

Die Tierärzte erhalten ab sofort um 8,7% erhöhte Entschädigungen, die übrigen Beschäftigten 7,7 % und ab 1.1.2009 gibt es für beide nochmals einen Zuschlag von 2,8%. In einer Erklärung der Gewerkschaft wird der neue Tarifvertrag „ein großer Erfolg für ver.di“ genannt, gleichzeitig jedoch darauf hingewiesen, dass die Überleitung aus der Stückvergütung in die Stundenvergütung „eine bittere Pille für die Tierärzte“ sei. Die Tarifkommission habe unter Abwägung des Gesamtergebnisses und gegen die Stimmen der Tierärzte dem Eckpunktpapier zugestimmt. „Einen Schritt in die richtige Richtung“ nennt die Anwaltskanzlei Prof. Dr. Tuengerthal & Dr. Liebenau den neuen Stundentarif. Einerseits sei der Missstand behoben worden, dass das Untersuchungspersonal an öffentlichen und privaten Schlachthöfen, das letztlich dieselbe Arbeit leiste, verschieden behandelt worden sei. Andererseits solle aber durch eine individuelle Besitzstandszulage, die erst nach Jahren abgeschmolzen sei, eine Reduzierung der Stückkosten wieder verhindert werden.

Rechtsanwalt Jens Fenzau rät den privaten Schlacht- und Zerlegebetrieben, den neuen Tarifvertrag im Detail zu lesen und mit gespitztem Bleistift nachzurechnen. „Zu befürchtende Folge der Besitzstandszulage ist, dass sich in diesem Falle an der bisherigen Gebührenhöhe nichts ändern wird, obwohl der Tarifvertrag im Grundsatz die spürbare Absenkung der Gebührenkosten vorsieht.“ Die Kanzlei Tuengerthal & Liebenau hat bereits reagiert und Mitte August an ihrem Hauptsitz in Schriesheim bei Heidelberg eine „Interessenvertretung Tarifvertrag (IVTV)“ gegründet.

Rechtsanwalt Dr. Liebenau verweist auf die schon jetzt spürbare ungleiche Behandlung der privaten Schlacht- und Zerlegebetriebe. Etliche Betriebe würden schon jetzt die sehr vielen geringeren EG-Mindestgebühren nach der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 bezahlen, während anderen für die Fleischkontrollen bis zum Zehnfachen berechnet werde. Das sei, so der Europarechtler, ebenso gemeinschaftswidrig, wie die Absicht der Parteien des Tarifvertrages, für einige namentlich noch zu listende kleinere Betriebe die bisherige Stückvergütung beibehalten zu wollen. Der Zufall will es, dass nahezu zeitgleich zum Inkrafttreten des mit Fußangeln versehenen Tarif-

vertrags vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg das Vorlageverfahren C-309/07 verhandelt wird. Dort wird exemplarisch für ein Bundesland (Hessen) geprüft, ob in der Bundesrepublik Deutschland seit Jahren gemeinschaftswidrig hohe Fleischuntersuchungsgebühren erhoben werden. Die Begründung für die drastische Überschreitung der EG-Mindestgebühr war stets die Kostendeckung, die nach dem jeweiligen Landesgebührenrecht Vorgabe für die Untersuchungsbehörden sein müsse.

Heute übersteigen bereits die Personalkosten des Hoheitsträgers die EG-Mindestgebühr um ein Vielfaches. Kostenbeispiel für Tierärzte:

EG-Mindestgebühr	% der Mindestgebühr
Rind 5,00 €	201 %
Jungrind 2,00 €	504 %
Schwein < 25 kg 0,50 €	1750 %
Schwein > 25 kg	875 %
Schaf und Ziege < 12 kg	2000 %
Schaf und Ziege > 12 kg	1380 %

Am 4. September plädiert Rechtsanwalt Dr. Liebenau in Luxemburg im Vorlageverfahren C-309/07. Die Anwälte der Kanzlei Prof. Dr. Tuengerthal und Dr. Liebenau sind der Meinung, dass in Deutschland viel zu hohe Gebühren für die Fleischuntersuchung bezahlt werden. Die Richter des EuGH werden voraussichtlich noch in diesem Jahr entscheiden und die Folgen eines für Deutschland nachteiligen Urteils könnten die Haushalte von Ländern und Kommunen schon bald negativ beeinflussen. Würden nämlich die Vergütungen für das Untersuchungspersonal durch eine Hintertür, wie die erwähnte Besitzstandszulage hochgehalten, dann blieben Länder und Kommunen auf diesen Personalkosten sitzen.

Noch ist nicht das letzte Wort gesprochen, denn in Verhandlungen mit den Tarifvertragsparteien und den Hoheitsträgern können die führenden Unternehmen der Fleischwirtschaft noch deutliche Verbesserungen des neuen Tarifvertrages erreichen. „Im harten europäischen Wettbewerb kann sich die deutsche Fleischwirtschaft die überzogenen Fleischuntersuchungsgebühren nicht mehr leisten, es sei denn sie werden vom Hoheitsträger, d.h. dem Steuerzahler übernommen“, sagt Rechtsanwalt Fenzau. Er hat schon einmal am Modell von 30 Schlachtschweinen, die nach europäischen Zeitvorgaben pro Stunde untersucht werden können, durchgerechnet, was die Fleischwirtschaft einsparen würde.

Bisherige Stückvergütung		Neue Stundenvergütung	
Tierarzt:	262,50 EUR	Tierarzt:	31,01 EUR
Fleischkontrolleur:	249,90 EUR	Fachassistent:	15,08 EUR